

LARS CASTELLUCCI

SICHERHEIT, VERSORGUNG, PERSPEKTIVEN

DER DREISCHRITT EINER NACHHALTIGEN
POLITIK IM UMGANG MIT FLUCHT

Institut für soziale Nachhaltigkeit

in der HdWM

Oskar-Meixner-Straße 4-6

68163 Mannheim

www.hdwm.de

Mai 2017

ISSN 2625-9591

INHALT

Abstrakt.....	4
Einleitung	5
Sicherheit.....	7
Versorgung	11
Perspektiven	14
Literatur und Quellen.....	18

ABSTRAKT

Die weltweiten Höchststände bei Flucht und Vertreibung sind bislang ohne adäquate Antwort der Weltgemeinschaft geblieben. Strategien der Eindämmung dominieren, daneben gibt es eine breite Diskussion zu den Fluchtursachen. Im vorliegenden Beitrag wird demgegenüber ein anderer Ausgangspunkt genommen. Es wird davon ausgegangen, dass Flucht ein Bestandteil menschlichen Daseins bleiben wird. Somit kommt es darauf an, bessere, d.h. menschenrechtsbasierte, internationale Regeln zu finden, mit dem diesem Grundphänomen begegnet werden kann.

Zunächst geht es darum, dass sich Menschen aus existenzieller Not in Sicherheit bringen können. Dieses Menschenrecht ist im Konzept der Nationenpatenschaften angelegt und könnte über eine Erweiterung der anerkannten Fluchtursachen, einen Paradigmenwechsel im Verständnis von Staatsbürgerschaft (am Beispiel Ecuador dargestellt) oder ein neues Recht auf Aufnahme geschaffen werden, das das Gegenstück zu dem bereits zugestandenen Recht auf Ausreise und Wiedereinreise bilden würde. Weiter geht es unter dem Stichwort Perspektiven um Umsiedlungsmöglichkeiten, wenn die Rückkehr in die Heimat dauerhaft verwehrt bleibt. Den aktuellen Blockaden und Umsetzungsdefiziten zum Trotz werden Kontingente gefordert, die beispielsweise für Europa eine Größenordnung von 0,1 Prozent der EU-Bevölkerung pro Jahr umfassen könnten. Ein Schlüssel dafür wäre, mit den Willigen und von unten ausgehend zusammenzuarbeiten.

Der Beitrag reflektiert in diesem Zusammenhang die Vereinbarung der EU mit der Türkei, die trotz positiver Ansätze keine Blaupause für vergleichbare Abkommen darstellt. Außerdem werden konkrete Beispiele angeführt, wie die Aufnahmebereitschaft demokratisch und chancenorientiert vor Ort gefördert werden kann. Damit sollen Ordnung statt Chaos gefördert, die Schutzbedürftigsten gestärkt und legale Wege geschaffen werden, um insbesondere dem Geschäft mit der Flucht den Boden zu entziehen. Mit einem positiven Ansatz und mitbestimmt statt aufgedrängt kann die Weiterentwicklung der Menschenrechte gelingen.

EINLEITUNG

Fortschritt im Bereich der Menschenrechte und des internationalen Rechts kommt selten zustande, weil jemand eine gute Idee hat. Fortschritt im Bereich der Menschenrechte und des internationalen Rechts wird aus Krieg, Elend, Krisen geboren. Menschenrechte folgen auf Menschenelend. So ist das 20. Jahrhundert mit seinen großen Menschheitsverbrechen auch zu einem Jahrhundert der Weiterentwicklung des internationalen Rechts geworden, von der Gründung der Vereinten Nationen über die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bis zur Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs.

Im Jahr 2016 waren weltweit 65 Millionen Menschen auf der Flucht (UNHCR 2016: 2), mehr als die Hälfte, etwa 37 Millionen davon als intern Vertriebene (UNHCR 2016: 32), ein neuer Höchststand seit dem zweiten Weltkrieg. Eine moralische Obergrenze ist damit längst erreicht. Die Zahlen sind allerdings schon lange hoch. Europa hat das erst im Jahr 2015 entdeckt, als ein kleiner Teil dieser Menschen unseren Kontinent erreichte. Seitdem wird viel über Fluchtursachen geredet. Wenn es nicht nur beim Reden bleibt, haben das Chaos und Leid der vergangenen Monate am Ende vielleicht auch etwas Gutes bewirkt.

Als ich 1974 geboren wurde, war ich ungefähr der viermilliardste Erdenbürger. Heute sind es über sieben Milliarden. 65 Millionen von sieben Milliarden sind neun Promille. Eigentlich kein Grund zur Panik angesichts der Tatsache, dass Wanderungen zum Menschen gehören, seit es ihn gibt. Jede und jeder Einzelne, der oder die fliehen muss, ist ein Schicksal zu viel. Aber weit, weit mehr Menschen harren aus in Krieg, Terror, Zerstörung oder kommen einfach nicht dort heraus, wo ihr Leben bedroht ist. Das ist der erste Punkt, der in diesem Beitrag adressiert werden soll.

Der zweite Punkt betrifft die Länder, in die die Menschen fliehen. 85 Prozent dieser Menschen sind innerhalb ihrer Heimatländer versprengt oder haben sich über die nächste Grenze gerettet. Das führt dazu, dass ein Großteil der Geflüchteten in den ohnehin ärmsten Regionen der Welt strandet, in denen ihre Versorgung nicht sichergestellt wird. Annähernd neun von zehn Schutzsuchenden unter dem Mandat der Vereinten Nationen befinden sich in Entwicklungsländern (UNHCR 2017: 13).

Hinzu kommen krasse Bevölkerungsungleichgewichte. In Jordanien ist fast jeder zehnte Bewohner ein Geflüchteter. Im Libanon ist es gar ein Viertel (UNHCR 2016: 2). 2015, als zwei Millionen Geflüchtete nach Europa kamen, etwa die Hälfte davon alleine nach Deutschland, befanden sich drei Millionen in der Türkei. Wenn dies so weiterläuft, schwächt man ohnehin schwache Regionen nur noch mehr und produziert damit die nächste Fluchtbewegung. Zudem: wer wollte dauerhaft - selbst in ausreichend versorgten Camps - sein Dasein fristen, wo Kinder ohne Bildungschancen geboren werden und das Leben keine Perspektive hat? Wer das für sich selbst nicht will, sollte es auch niemand anderem zumuten. Deshalb, das ist der dritte Punkt, braucht es Lösungen für eine gerechtere Verteilung, wenn Menschen dauerhaft nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können.

Derzeit stecken Menschen in Krisen- und Kriegsgebieten fest; sie müssen ihr Leben riskieren, um über das Meer nach Europa zu gelangen. Schleuser verdienen Geld, mit dem ihre Organisationen dann weiter die Konflikte schüren, die die Flüchtenden produzieren. Alte, Kranke, Behinderte schaffen es gar nicht, herauszukommen. So kann es nicht bleiben.

Nötig ist deshalb ein Dreischritt. Erstens: Menschen in Not sollen sich in Sicherheit bringen können. Zweitens: Dort, wo sie landen, sollen sie anständig versorgt sein. Und drittens: Wer dauerhaft keine Perspektiven hat, soll auf legalen und sicheren Wegen rauskommen (das bedeutet Kontingente). Die Schwächsten zuerst.

Der vorgestellte Dreischritt adressiert nicht die Fluchtursachen. Die Bekämpfung von Fluchtursachen sollte immer das erste Augenmerk einer vorausschauenden Politik sein. Allerdings ist davon auszugehen, dass Flucht Bestandteil des menschlichen Daseins bleibt. Eine Welt ohne Diktatoren, Umweltkatastrophen oder Not ist wünschenswert, aber unrealistisch. Recht wird immer für den Ernstfall entwickelt. Und wenn es sich als unzureichend erweist, muss es entsprechend weiterentwickelt werden. Wie, soll hier nachfolgend skizziert werden.

SICHERHEIT

Vor zwei Jahren sind drei Studenten in meinem Büro aufgeschlagen, die mir ihre Idee der "Nationenpatenschaften" präsentierten. Ihnen fehlten "konstruktive Ansätze für die langfristige Verbesserung der Situation von flüchtenden Menschen" und statt dies nur zu beklagen, hatten sie einen eigenen Vorschlag entwickelt. Dieser lautete in Kurzform: Jeder Mensch solle mit seiner Geburt per Zufallsziehung eine zweite Staatsbürgerschaft erhalten. Diese zweite Staatsbürgerschaft solle man dann in Notsituationen aktivieren können, um sich in Sicherheit zu bringen (Riemer 2015).

Obwohl ich an meiner Hochschule Seminare in Lösungsorientierung gebe und gegen das verbreitete 'Aber' anrede, das unsere Diskussionen - nicht nur in der Politik - prägt, so fielen mir doch als erstes Gegenargumente ein. Ist das machbar? Ist das durchsetzbar? Unsere Kultur ist eben durch die Dialektik geprägt und das Denken lernen wir in der Schule anhand von Erörterungen, bei denen es darauf ankommt, zu jedem Argument ein kritisches Pendant zu finden. Dabei gerät die eigentliche Suche nach Lösungen ins Hintertreffen. Obwohl selbst ein unrealistischer Vorschlag der notwendige Zwischenschritt zu einer am Ende realistischen Lösung sein kann. So habe ich meine Gegenargumente heruntergeschluckt. Die drei Studenten hatten nämlich tatsächlich eine Blindstelle der gesamten Migrationsdiskussion ausgemacht und noch dazu eine Lösung erdacht. Das verdient zunächst Respekt, mindestens ausgedrückt in Zuhören und Wirken lassen.

Zu diesem Zeitpunkt wurde bereits an einer Vereinbarung mit der Türkei gearbeitet, um die Migrationsbewegung über die sogenannte Balkanroute besser in den Griff zu bekommen. Diese enthält - mindestens auf dem Papier - viel Positives, auf das später auch eingegangen wird. Nicht enthalten ist aber eine ausdrückliche Verpflichtung der Türkei, Menschen aus den Krisengebieten jenseits der Grenze tatsächlich weiterhin ins Land zu lassen. Der gemeinsame Aktionsplan, auf den sich die beiden Partner zuvor im Oktober geeinigt hatten, enthielt noch eine Passage (I.5), wonach die Türkei intendiere "sicherzustellen, dass schutzbedürftige Personen weiterhin identifiziert und versorgt werden" (European Commission 2015, Übersetzung d.A.). Im November wurde dann zwar beschlossen, diesen Aktionsplan in Kraft zu setzen. Der Fokus war aber ver-rutscht. Nun hieß es: "Insbesondere bei der Eindämmung des Zustroms irregulärer Migranten müssen Ergebnisse erzielt werden" (Europäischer Rat 2015). Daneben ging es um die Unterstützung der Geflüchteten, die sich bereits in der Türkei befanden. Die Zielsetzung war also - wie allgemein in der Ausrichtung der europäischen Migrationsagenda - auf Abwehr statt auf Gestaltung von Migration gerichtet. Die (langfristige) Verbesserung der Situation geflüchteter Menschen war nicht Ausgangspunkt der Verhandlungen und wird so bestenfalls zum Nebenprodukt. So wird in der abschließenden Erklärung vom März 2016 schließlich festgehalten, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten "mit der Türkei bei allen gemeinsamen Anstrengungen zur Verbesserung der humanitären Bedingungen in Syrien, hier insbesondere in bestimmten Zonen nahe der türkischen Grenze, zusammenarbeiten, damit die ansässige Bevölkerung und die Flüchtlinge in sicheren Zonen leben können" (Europäischer Rat 2016: 5). Es geht also um Sicherheit, aber jenseits der Grenze. Substantielle Vorschläge oder gar Maßnahmen, die diese Absicht tatsächlich praktisch werden lassen sollen, sind nicht bekannt (Human Rights Watch: 2017). Syrerinnen und Syrer benötigen seitdem wieder ein Visum, um in die Türkei zu gelangen. Ob die Stellen, die ihnen diese

Visa ausstellen könnten, für sie erreichbar sind, steht nicht zur Debatte. Die Grenze selbst wurde durch die Türkei geschlossen, wie Staatsminister Roth am 19. September 2016 an die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion schreibt. Geflüchtete stehen wie andernorts vor Mauern, Zäunen und Stacheldraht und geraten zwischen die innertürkischen und türkisch-kurdischen Konfliktlinien und damit im Zweifel in Lebensgefahr: Berichten von Nichtregierungsorganisationen zufolge, wird an der Grenze auch geschossen (Human Rights Watch: 2016). Wie in dieser Lage das international vereinbarte Non-Refoulement (UNHCR 1977), also die Nicht-Zurückweisung von Menschen auf der Flucht, umgesetzt werden soll, ist offen.¹ Sicherheit für Menschen, die aus Bombenhagel, vor Mörderbanden oder Verfolgung fliehen, ist auf legalem Weg kaum erreichbar. Sie werden in die sogenannte "irreguläre Migration" getrieben, die gleichzeitig bekämpft werden soll. Bekämpft wird so nur eines: die Menschen auf der Flucht.

Wie dieses aktuelle Beispiel zeigt, hat die internationale Gemeinschaft genau dort eine Leerstelle, wo die Not am existenziellsten ist, nämlich dort wo das Leben von Menschen bedroht ist und sie zur Flucht gezwungen sind. Das Beispiel zeigt auch, dass eine tragfähige Lösung nicht in einer konkreten Verhandlungssituation erreicht werden kann, in der unterschiedliche, auch themenfremde Interessen konkurrieren und außerdem von der Entwicklung der konkreten Ausgangssituation entlang der Verhandlungen abhängen. Was es braucht, ist eine generelle Lösung, also eine (Neu-)Kodifizierung von internationalem Recht zugunsten Schutzbedürftiger. Welche Möglichkeiten bestehen hierfür?

Ein Vehikel wäre eine Erweiterung der anerkannten Fluchtursachen oder – neutraler – der Fluchtgründe (Braunsdorf 2016: 2). Schon heute sind nationale Asylsysteme überlastet mit einer Vielzahl von Fällen, denen von vornherein die Aussicht auf Anerkennung fehlt.² Umgekehrt: wenn künftig der Klimawandel zum wichtigsten Fluchtgrund zu werden droht – im Übrigen einmal

¹ In dieser Frage hat es bereits im Kontext der Verhandlungen Auseinandersetzungen gegeben. Unter anderem Pro Asyl sprach von einer "Schande für Europa". Die Türkei sichere "den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention [...] nur Flüchtlingen aus europäischen Ländern zu", denn das Land habe die Konvention mit einem sogenannten "geographischen Vorbehalt" unterzeichnet. Abschiebungen, auch von Syrern oder Irakern, werden als Belege angeführt (Pro Asyl 2016). Demgegenüber argumentierte das deutsche Außenministerium, die Vereinbarung mit der Türkei ersetze keine bestehenden Regelungen, da es sich nicht um ein formales Abkommen sondern um eine Absichtserklärung handle. Die Rückführung von Flüchtlingen aus der EU in die Türkei müsse europäischem Recht und damit der Einzelfallprüfung folgen. Die Ratifizierung der Genfer Flüchtlingskonvention, ob mit oder ohne geographischen Vorbehalt, sei nach Art. 38 der Asylverfahrensrichtlinie kein notwendiges Kriterium für die mögliche Einstufung eines Staates als sicherer Drittstaat. Vielmehr gehe es dort im Abschnitt c) um eine praktische Wahrung des Grundsatzes der Nicht-Zurückweisung nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Diese sei bereits aufgrund der zahlenmäßig in der Türkei befindlichen syrischen und weiteren Flüchtlinge erwiesen. Die Wahrung des Grundsatzes des Non-Refoulement sei zur Vorbedingung der Vereinbarung gemacht worden. In der Praxis kann allerdings jemand, der die Grenze nicht erreicht, dort natürlich auch nicht zurückgewiesen werden.

² Die Geflüchteten selbst geben sehr heterogene Gründe an, die sie zur Flucht bewegt haben: Angst vor gewaltsamen Konflikt/Krieg (70%), Verfolgung (44%), schlechte persönliche Lebensbedingungen (39%), Diskriminierung (38%), Angst vor Zwangsrekrutierung (36%), wirtschaftliche Bedingungen im Land (32%). (Brücker et al, 2016, S. 4). Steffen Angenendt spricht von gemischter Wanderung als zentraler Herausforderung (Angenendt 2015: 30)

mehr provoziert durch Verhaltensweisen der sogenannten entwickelten Welt – werden sich Menschen so oder so auf den Weg machen.³ Wer das – eng verstandene – Recht auf politisches Asyl erhalten will⁴ und sich überdies den Realitäten stellt, muss Regelungen finden für das, was ansonsten ungeregelt stattfinden wird.

Solche Regelungen finden sich bisweilen an unvermuteter Stelle. Bereits im Jahr 2008 wurde in Ecuador - "Lateinamerikas Avantgarde" (Müller 2014) - die Visumfreiheit für alle Ausländerinnen und Ausländer verkündet.⁵ Die siegreiche AP AIS hatte bereits in ihrem Wahlmanifest 2006 ein transnationales Verständnis von Staatsbürgerschaft beworben: "Von der Zentralregierung aus werden wir eine offensive internationale Kampagne zur Konsolidierung der supranationalen Expansion von Staatsbürgerschaft anstoßen. Das heißt, dass Bürgerrechte nicht von der einen oder der anderen Nationalität abhängen sollen, sondern einzig von der *conditio humana*. Im politischen Bereich stellt Migration eine Chance dar, eine neue Form der internationalen Verständigung voranzubringen" (zit. nach Müller 2014: 19). Die dann in der Verfassung verankerte Migrationspolitik des Landes fußt auf dem Konzept der "menschlichen Mobilität" (Célleri 2017: 1). Nach Art. 416 soll der Ausländerstatus enden. Alle hätten demnach auf ecuadorianischem Territorium die gleichen Rechte (ebd.: 2). Dies betrifft auch diejenigen, die, vornehmlich aus Kolumbien, nach Ecuador fliehen. Immerhin nimmt Ecuador im lateinamerikanischen Maßstab die meisten Flüchtlinge auf, wenn auch in der Praxis Probleme in der Versorgung und gesellschaftlichen Teilhabe bestehen (ebd.: 4). Aufgrund fehlender Ausführungsgesetze lässt sich die Wirkung der vorgestellten Bestimmungen nicht abschließend bestimmen. Aber auch auf dem gegenwärtigen Stand handelt es sich um ein interessantes und innovatives Modell, das größere Beachtung verdient hätte.

Die große Lösung. Artikel 13 Satz 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte lautet: "Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren." Dieses Recht beschreibt einen großen Rechtsfortschritt seiner Zeit. Aber dieses Recht läuft ins Leere. Es ist formuliert wie eine Starterlaubnis für ein Flugzeug, dem anschließend die Landeerlaubnis verweigert wird. Es fehlt das – im Wortsinn – notwendige Gegenstück, nämlich das gleichermaßen gewährte Recht, in ein anderes Land aufgenommen zu werden. Dieses Recht würde lauten, eingefügt als neuer Satz 3, "Jeder hat das Recht, in einem Land aufgenommen zu werden", mindestens jeder, der in sein Land nicht zurückkehren kann. Ein solcher Satz würde die

³ Nach Angaben des Internal Displacement Monitoring Center sind "Naturkatastrophen und Umweltschäden [...] bei den Fluchtursachen seit einigen Jahren an erster Stelle, deutlich vor kriegerischen Konflikten" (Hirsch 2016: 14). Prognosen in diesem Feld sind wohl schwierig und liefern Zahlen für potenziell Klimavertriebene zwischen 25 Millionen und 1 Milliarde Menschen (IOM 2014).

⁴ Im deutschen Recht anerkannt sind folgende Fluchtgründe: politische Verfolgung (Asylrecht nach Art. 16 a Grundgesetz); begründete Furcht vor Verfolgung wegen Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (im deutschen Recht in § 3 Asylgesetz und im EU-Recht in Art. 9 Qualifikationsrichtlinie 2011/95/EU geregelt, Grundlage dafür ist die Genfer Flüchtlingskonvention); stichhaltige Gründe für die Annahme, dass dem Schutz suchenden Menschen in seinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht (sog. subsidiärer Schutz gemäß § 4 Asylgesetz). Der subsidiäre Schutz dient derzeit als Auffangtatbestand für alle Fluchtgründe, die in der Genfer Flüchtlingskonvention unberücksichtigt blieben. In der Praxis kommt es bei der Schutzquote sehr stark auf die individuelle Nachweisbarkeit des drohenden ernsthaften Schadens an (Keßler 2016: Rn. 1).

⁵ Für kubanische und venezolanische Einwanderer wurde die Visumpflicht 2013 wieder eingeführt. (Célleri 2017: 4)

Menschenrechte dort platzieren, wo sie hingehören, nämlich an die Spitze des Rechtssystems. So wie in den internationalen Beziehungen das Prinzip der Nicht-Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten (UN-Charta, Art. 2, Ziffer 7) zunehmend konfrontiert wird mit dem Prinzip der Verantwortung zum Schutz von Menschen (responsibility to protect). Menschenrecht steht über Staatsrecht (vgl. Kalscheuer 1999: 124). Staaten dienen Menschen, sie stehen nicht über ihnen.⁶

⁶ Menschenrechtsexpertinnen und -experten warnen davor, in aufgeheizter Stimmung etwa die Genfer Flüchtlingskonvention neu zu verhandeln, weil in aufgeheizter internationaler Stimmung statt eines Fortschritts ein Roll back befürchtet wird (Hirsch 2016: 15).

VERSORGUNG

Ein aktueller Weckruf der Vereinten Nationen vom März 2017: im Jemen sind Millionen Menschen bedroht von einer der schlimmsten Hungerkrisen der Welt. Mehr als 17 Millionen Menschen würden akut hungern, darunter unzählige Kinder, erklärten das UN-Welternährungsprogramm, die UN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation und das Kinderhilfswerk UNICEF in einem gemeinsamen Hilfsappell. Fast zwei Drittel der Bevölkerung in dem Bürgerkriegsland leiden demnach Hunger und brauchen dringend lebensrettende Hilfe. Laut UN-Nothilfekoordinator Stephen O'Brien droht rund 20 Millionen Menschen im Jemen, in Nigeria, im Südsudan und in Somalia der Hungertod, sollte sich die internationale Gemeinschaft nicht zu einer größeren Hilfsaktion entschließen (FAZ 2017). Somalia und Nigeria sind, nebenbei, heute schon auf Platz 6 und 7 der Hauptherkunftsländer in der deutschen Asylstatistik (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017: 2). Wird es gelingen und, wenn ja, wie lange wird es dauern, wirksame Hilfe zu organisieren?

Auch 2015, als sich die Zahl der Geflüchteten nach Deutschland gerade verdoppelte (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016: 4), erging ein Alarm des Welternährungsprogramms, wonach die Rationen in den Flüchtlingscamps rund um Syrien gekürzt werden mussten, weil es an ausreichenden Mitteln fehle⁷ (World Food Programme 2015). Auch Deutschland hatte seine Unterstützung gekürzt. Was ein Wunder, wenn Menschen sich dann aufmachen, wenn sie vielleicht das fünfte Jahr in Folge ausgeharrt hatten in der Hoffnung auf Frieden und Rückkehrmöglichkeiten, wenn sie wieder enttäuscht wurden und nun noch erleben müssen, dass ihre Versorgung nicht gewährleistet ist.

Wenn Menschen sich in Sicherheit gebracht haben, müssen sie mit dem Notwendigsten anständig versorgt werden: Essen, Trinken, Dach über dem Kopf. Das ist das Mindeste. Und dieses Mindeste ist nicht gewährleistet. Solange es nicht gewährleistet wird, muss man sich nicht wundern, wenn Menschen sich auf den Weg machen. Auch dieses Mindeste wird selbstverständlich nicht ausreichen, alle davon abzuhalten, sich auf den Weg zu machen.⁸ Diese Argumentation erinnert allerdings an Aussagen wie "Wir können aber auch nicht alle Menschen aus Krisengebieten und alle Armutsflüchtlinge, die nach Europa und Deutschland möchten, aufnehmen ". Solche Sätze, wie sie auch der deutsche Innenminister pflegt (Der Spiegel 19. September 2015: 28.) sind gefährlich und dumm zugleich. Gefährlich, weil sie Ängste schüren. Dumm, weil gar nicht alle kommen wollen.

⁷ Syrische Flüchtlinge im Libanon haben demnach nur noch die Hälfte ihres Bedarfs zur Verfügung. "Gerade als wir dachten, schlimmer kann es nicht mehr kommen, müssen wir unsere Hilfe weiter einschränken". Muhannad Hadi, WFP-Regionaldirektor Mittlerer Osten, Nordafrika, Zentralasien und Osteuropa (World Food Programme 2015).

⁸ Auch wenn die Ausführungen von Alexander Betts und Paul Collier stark der Logik der Eindämmung und Abwehr zu entspringen scheinen, ist Ihnen zuzustimmen: „[A] new paradigm is urgently needed. (...) That change cannot be cosmetic“ (Betts/Collier 2017: 10; 236).

Aber es gibt noch ein Problem mit diesem Satz und deshalb ist er so erfolgreich: Er stimmt nämlich auch. Deshalb: Wenn nicht alle kommen können, müssen wir mithelfen, dass sie dort, wo sie sich befinden überleben und Perspektiven haben. Und wer gegen das Mindeste argumentiert, weil er mehr möchte zugunsten der Geflüchteten verhält sich wie ein Gegner des Mindestlohns, der sagt, der Mindestlohn reiche nicht, eine Familie zu ernähren oder im Alter über der Grundsicherung zu liegen. Solche Einwände schwächen im Zweifel diejenigen, die überhaupt etwas bewegen wollen. Sie sind Hinweise darauf, sich nicht mit wenig zufrieden zu geben. Sie sind keine Argumente, das Wenige nicht wenigstens zu versuchen.

2011 begann der Bürgerkrieg in Syrien, 2016, fünf Jahre danach wurde zu einer Geberkonferenz nach London geladen. Es kam ein beachtlicher Betrag von 11 Milliarden Euro zusammen, aber viel zu spät. Und er kam auf dem Papier. Bis das Geld eingezahlt ist vergeht weitere Zeit, bis es ausgezahlt werden kann erneut.⁹

Demgegenüber ist die sogenannte "Flüchtlingsfazilität" für die Geflüchteten in der Türkei fast ein Musterbeispiel. Vielleicht nicht in Sachen Rechtzeitigkeit, wohl aber in der Lenkung der Gelder über Hilfsorganisationen und der Langfristigkeit, die angelegt ist: Von den für den Zeitraum 2016-2017 bereits zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 2,2 Mrd. Euro wurde inzwischen ein erhöhter Betrag von 1,5 Mrd. EUR (die Hälfte der zugesagten Gesamtsumme von drei Mrd. Euro) für 39 Projekte vertraglich vergeben, die alle bereits angelaufen sind. Aktuell sind von drei Mrd. Euro ca. 2,2 Mrd. Euro verplant und 748 Mio. Euro ausgezahlt. Davon im humanitären Bereich bis dato insgesamt 595 Mio. Euro verplant (davon 517 Mio. Euro vertraglich gebunden; 411 Mio. Euro ausgezahlt) beziehungsweise im sozio-ökonomischen Bereich (z. B. für Schul- und Gesundheitsinfrastruktur) bis dato insgesamt etwa 1,6 Mrd. Euro verplant (davon ca. 939 Mio. Euro vertraglich gebunden; 337 Mio. Euro ausgezahlt).¹⁰

Geflüchteten Menschen muss frühzeitig dort geholfen werden, wo sie sich zunächst in Sicherheit gebracht haben. Bisher müssen sich viele Hilfsorganisationen von Jahr zu Jahr bei den Geberländern um neue Mittel bemühen. So hatte der UN-Nothilfefonds CERF Ende letzten Jahres gerade einmal 60 Prozent der für 2017 benötigten 450 Mio. US-Dollar bewilligt bekommen. Und für die

⁹ Auf der Geberkonferenz in London im Februar 2016 sagten die Teilnehmer für das Jahr 2016 finanzielle Hilfen für Syrien in Höhe von sechs Milliarden US-Dollar zu; weitere 6,1 Milliarden US-Dollar wollen sie im Zeitraum 2017-2020 bereitstellen. Internationale Hilfsorganisationen forderten für das Jahr 2016 insgesamt 4,54 Milliarden US-Dollar für die Versorgung syrischer Flüchtlinge und der sie aufnehmenden Staaten; sie erhielten 63 Prozent (2,88 Milliarden US-Dollar). UNHCR/UNDP: Regional Refugee and Resilience Plan 2016-2017, Annual Report 2016, <http://www.3rpsyriacrisis.org/wp-content/uploads/2017/04/3RP-2016-Annual-Report.pdf>, abgerufen am 24. April 2017.

¹⁰ Im Rahmen der FRiT sollen drei Mrd. Euro an Projekte und Organisationen gehen, die Flüchtlinge oder aufnehmende Kommunen in der Türkei unterstützen. Die Finanzierung gestaltet sich folgendermaßen: 1 Milliarde Euro wird aus dem EU-Haushalt, die restlichen zwei Mrd. Euro werden bilateral durch die Mitgliedstaaten bereitgestellt. Der deutsche Anteil beträgt 428 Mio. Euro. Die erste Tranche, in Höhe von ca. 127 Mio. Euro, hat Deutschland Anfang Oktober 2016 überwiesen. Die Fazilität sollte ursprünglich bis 2019 abfließen. Wegen längerfristiger sozio-ökonomischer Maßnahmen (z. Bsp. Schuldenabbau) hat die Kommission die Mitgliedstaaten gebeten, dem Abfluss bis 2021 zuzustimmen. Darüber hinaus wurden der Türkei weitere drei Mrd. Euro bis Ende 2018 in Aussicht gestellt, sollte sie ihre Verpflichtungen erfüllt haben und die bisherigen Mittel beinahe ausgeschöpft sein.

kommenden Jahre rechnen die Vereinten Nationen mit deutlich höheren Ausgaben für humanitäre Hilfe. Der UN-Nothilfefonds soll daher bis 2018 auf eine Milliarde US-Dollar aufgestockt werden. Damit Hilfswerke wie CERF, UNHCR oder das Welternährungsprogramm helfen können, benötigen sie nicht nur ausreichend hohe Mittel, sondern auch Planungssicherheit. Es bedarf es einer angemessenen finanziellen Ausstattung des UNHCR und der Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Zivilschutz der Europäischen Kommission. Auch Deutschlands Beitrag zu den UN-Organisationen muss verstetigt werden.¹¹

¹¹ Am 13. Dezember 2016 wurden auf einer Geberkonferenz für den UN-Nothilfefonds (Central Emergency Response Fund, CERF) Mittel über fast 273 Mio. US-Dollar zugesagt. Das sind nach Angaben von CERF ca. 60 Prozent des Bedarfs für 2017. In den letzten Jahrzehnten betrug das jährliche Finanzierungsziel des CERF 450 Mio. US-Dollar. Bis 2018 soll es aber auf jährlich eine Mrd. US-Dollar erhöht werden, um den gestiegenen Bedarf an humanitärer Hilfe zu finanzieren. (<http://www.unocha.org/cerf/resources/top-stories/high-level-pledging-event-reaches-60-annual-target-funding-2017>). Hauptgeldgeber sind neben Deutschland Schweden, Norwegen, die Niederlande, Irland, Dänemark und Kanada. Eine vollständige Auflistung über die Beiträge der einzelnen Länder zum CERF steht unter: http://www.unocha.org/cerf/sites/default/files/CERF/CERF-HLC_for_2017.pdf. Ausführlichere Informationen: CERF (2016): 2016 CERF in Action. Global Displacement, unter http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/CERF_HLC2016_FINAL_compressed.pdf.

PERSPEKTIVEN

Wenn Menschen in Not geraten, dann müssen wir helfen, soweit es in unserer Macht steht. Das heißt zunächst Zonen der Sicherheit schaffen, innerhalb der Herkunftsländer oder in ihrer Nähe. Und dort das Leben möglich und erträglich machen. Wenn es aber absehbar keinen Frieden, keinen Wiederaufbau, keine Rückkehroption gibt, müssen Umsiedlungen organisiert werden. Sonst wird Migration zum Geschäft und die Gewinne fließen in die Konflikte, die die Migration auslösen. Ich bin der Auffassung, dass dieses System organisierter Umsiedlungen weltweit garantiert werden muss, und natürlich nicht nur von und nach Europa. Niemand wollte Jahre seines Lebens in einem Lager fristen oder gar seine Kinder dort aufwachsen sehen. Also muten wir es mit Kant auch niemand anderem zu.

Einen Bruder im Geiste durfte ich an einem Mittwochabend im März 2015 treffen. Ich hatte zunächst keine Lust auf diesen Termin – Abendessen in der steifen Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft. Aber manchmal wird man ja gerade dann positiv überrascht. Und das Gespräch mit Mario Marazziti, dem damaligen Vorsitzenden des italienischen Menschenrechtsausschusses, war wirklich ein großer Gewinn. Er war lange für die Comunità Sant Egidio unter anderem aktiv in internationalen Friedensmissionen. In Sant´ Egidio in Rom wurden die Überreste einer Christusfigur gefunden, das Kreuz und die Arme fehlen, verehrt als der „ohnmächtige Christus“. Die Gründer der Gemeinschaft von Sant´ Egidio haben sich vorgenommen, die fehlenden Arme zu „ersetzen“, indem sie selbst als Arme Christi in der Welt zu wirken versuchen – ein schönes Bild. Mit Mario habe ich verabredet, dass wir eine gemeinsame Initiative zur europäischen Flüchtlingspolitik starten. Er hat es ungefähr so gesagt: „Ein Europa, das zulässt, dass die Menschen an seinen Grenzen sterben, ist kein Europa.“ Dem stimme ich mit vollem Herzen zu.

Die Comunità St. Egidio in Rom wollte es nicht mehr hinnehmen, dass Flüchtlinge auf dem Mittelmeer ertrinken. Gemeinsam mit kirchlichen Partnerorganisationen und der italienischen Regierung hat sie Ende 2015 ein Abkommen geschlossen, das es ermöglicht, dass Flüchtlinge legal ins Land kommen. Besonders Schutzbedürftige Menschen wie Schwerkranke, Flüchtlingskinder und -frauen aus Marokko, dem Libanon und Äthiopien haben ein sogenanntes „Visum aus humanitären Gründen“ ausgestellt bekommen. Mit Flugzeugen wurden sie sicher nach Italien gebracht und dort versorgt. Der italienische Staat prüft die Anträge im Voraus und stellt dann die Dokumente aus. Die Kosten tragen die beteiligten kirchlichen Organisationen. So konnten bisher 1000 Personen in Sicherheit gebracht werden (Gemeinschaft Sant´Egidio 2015).

Es ist schon bemerkenswert, dass, vergleichbar der Situation in Deutschland, zivilgesellschaftliche Akteure oder einfach Einzelpersonen mit Herz und Verstand vormachen, wie konkrete Hilfe und Lösungen aussehen könnten. Die Erklärung EU-Türkei sieht in ihrer Ziffer 4) vor: „Sobald die irregulären Grenzüberquerungen zwischen der Türkei und der EU enden oder zumindest ihre Zahl erheblich und nachhaltig zurückgegangen ist, wird eine Regelung für die freiwillige Aufnahme aus humanitären Gründen aktiviert. Die EU-Mitgliedstaaten werden einen freiwilligen Beitrag zu dieser Regelung leisten.“ Ein Jahr und deutlich reduzierte „irreguläre“ Zahlen später gibt es das angekündigte VHAS (voluntary humanitarian admission scheme) der Ziffer 4 noch nicht. Die EU-

Kommission hat am 16. Februar 2017 die Verhandlungen hierzu mit der Türkei wieder aufgenommen (Verzögerungen werden der türkischen Seite und den Nachwehen des Putschversuchs zugeschoben). Bis zu einer Einigung erfolgen die Aufnahmen über die Verfahrensleitlinien des 1:1-Mechanismus (also im Austausch mit jedem von den griechischen Inseln zurückgekehrten Syrer). Konkret ist die Türkei bislang um 3665 Syrer entlastet worden (Europäische Kommission 2017: 9), davon 1.215 durch die Bundesrepublik (BAMF 2016b). Der berühmte Tropfen auf den heißen Stein.

Der Schutz der EU-Außengrenzen muss deshalb dauerhaft einhergehen mit einem humanitär angemessenen und für die Aufnahmeländer vertretbaren Kontingent für geflüchtete Menschen. Eine Größenordnung von 0,1 Prozent der europäischen Bevölkerung könnte ein Richtwert sein. Kontingent bedeutet: Im Rahmen eines dauerhaften Resettlement-Programms sollen Flüchtlinge, die schon in einem Anrainerstaat sind, in einem geordneten und sicheren Verfahren in die EU gebracht werden und dort auf alle EU-Mitgliedsstaaten verteilt werden. Kontingente bedeuten aber nicht, dass andere Asylbewerber, die es eigenständig auf EU-Territorium oder an die EU-Außengrenzen schaffen, abgewiesen werden können. Ein Kontingent ist keine Obergrenze. Ein solches Kontingent soll die am meisten von Flucht betroffenen Staaten entlasten und in der EU solidarisch verteilt werden. Statt Schlepperunwesen und unkontrollierten Grenzübertritten hätten wir damit ein geordnetes Verfahren. Dieses wird in Teilen den Druck lindern, sich aus den Krisengebieten auf den gefährlichen Weg zu machen. Gleichzeitig gelten uneingeschränkt die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention für alle, die verfolgt oder mit dem Leben bedroht sind und Asyl an den europäischen Grenzen beantragen.

Wo sich die Dinge international verhaken, kann die Initiative – wie das Beispiel St. Egidio zeigt – vielleicht von unten kommen. Gesine Schwan hat einen Vorschlag gemacht, bei dem nicht Europa, der Bund oder die Länder Geflüchtete aufnehmen würden, sondern die Kommunen. Gemeinden, die freiwillig mehr Geflüchtete aufnehmen, sollen demnach nicht nur die Kosten erstattet bekommen, sondern zusätzlich Mittel zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur bekommen (Schwan 2016: 2)¹². Dieser Vorschlag ist menschlich, vernünftig und pragmatisch zugleich.

Bereits im Herbst 2015 habe ich gemeinsam mit den Migrationspolitikern Aziz Bozkurt, Serpil Midyatli, Irena Rudolph-Kokot (Bozkurt 2015) und den Kolleginnen im Deutschen Bundestag Susann Rührich und Svenja Stadler (Castellucci 2015) den Blick auf die kommunale Ebene gelenkt. Statt angstgetriebener Reaktion sollte es einen offensiven Dialog über die Flüchtlings- und

¹² a) Gemeinden deren Einwohner abwandern, könnten wieder Bürgerinnen und Bürger gewinnen, die ihnen neues Leben geben, dort arbeiten und das Steuereinkommen erhöhen;
b) vorhandene Infrastrukturen, deren Schließung droht, (Kindergärten, Schulen, ärztliche Versorgung, vorhandener Wohnraum, Mobilität, Handel) könnten wieder genutzt und gegebenenfalls ausgebaut werden;
c) neue kulturelle, sportliche u.a. Projekte, in denen (Neu-)Bürgerinnen und Bürger miteinander kooperieren, könnten mehr sozialen Zusammenhalt und wieder mehr (sinnvolles) Leben in die Kommunen bringen, die Stimmung verbessern und der weiterverbreiteten diffusen Zukunftsangst entgegenwirken;
d) eine neue Stimmigkeit zwischen den proklamierten europäischen Werten und dem eigenen Handeln könnte entstehen, die das Selbstwertgefühl, das Ansehen und die Autorität der EU-Bürgerinnen und -Bürger steigert. (Schwan 2016: 2)

Zuwanderungspolitik geben: "Die Hilfsbereitschaft unserer Bevölkerung ist riesig. Heute beweisen die Menschen, was Willy Brandt einst forderte: Sie zeigen Mitverantwortung und Mitleidenschaft. Sie wagen mehr Demokratie, indem sie unaufgefordert und spontan gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Gleichzeitig gibt es Fragen: Wie geht es weiter, was kann getan werden, was ist in einem, zwei, drei Jahren? Die Menschen verdienen es, stärker einbezogen zu werden: Wie kann die langfristige Zuwanderungspolitik gestaltet werden? Wie werden wir unserer humanitären Verantwortung gerecht? Welche Unterstützung brauchen diejenigen, die zu uns kommen und was erwarten wir von ihnen? Diese Fragen sollten in einen breiten, wahrnehmbaren öffentlichen Dialog gestellt werden. Dabei sind relevante gesellschaftliche Gruppen, ExpertInnen und Laien einzubinden, um Fakten zu klären, Ziele zu entwickeln und Handlungsempfehlungen an die Politik zu formulieren."

Aber es geht viel mehr noch um die ganz normalen Bürgerinnen und Bürger von nebenan: Ich hätte sie gefragt, bei mir vor Ort, überall, als die Geflüchteten kamen: Hey, wieviel Hilfsbereitschaft trauen wir uns eigentlich zu? Ich bin sicher: sie hätten sich eine Menge Hilfsbereitschaft zugetraut - und sie zeigen sie ja bis heute. Hätten wir sie gefragt, hätten sie aber auch ein paar Fragen gehabt:

Wo sollen die eigentlich alle unterkommen? Ist Platz in unseren Kindergärten, die ganze Zeit hieß es doch, die Kinder werden immer weniger? Wo sind eigentlich die Alten, Kranken, Behinderten? Warum helfen wir denen nicht zuerst und schauen zu, wie die im Krieg zurückbleiben? Usw. Das sind alles gute Fragen und wir haben bisher gar nicht mal auf alle so gute Antworten. Ich bin überzeugt, wenn wir das offen zugäben, würden wir nicht Häme ernten, sondern die Menschen motivieren, uns bei der Antwortsuche zu helfen. Und dann kann es auch (besser) gelingen.

Die Verteilung der Flüchtlinge in Deutschland ist unterhalb des Königsteiner Schlüssels sehr ungleich. Hinzu kommt, dass sich auch die sonstige Zuwanderung auf bestimmte Regionen oder Städte konzentriert. Die Menschen in Deutschland sagen in ihrer großen Mehrheit Ja zur Hilfe für Schutzsuchende. Die Integrationskraft kann gestärkt werden, wenn man sie auch aktiver an der Ausgestaltung beteiligt, statt nur ihr ehrenamtliches Engagement zu belobigen oder manchmal sogar anstrengend zu finden, weil man im Rathaus auch so genug zu tun hat und diese ganzen Leute immer so schrecklich viele Fragen haben und sich in alles einmischen.

Schließlich: Überall, wo Menschen neu aufeinandertreffen, muss das Zusammenleben eingeübt werden: im Wohnblock, im Stadtteil, in der Gemeinde oder Stadt. Angelehnt an das Projekt „Wiener Charta“ braucht es ein Modell „Charta für gutes Zusammenleben“. In meiner Heimatstadt erprobe ich es derzeit als "Wieslocher Handschlag". Deutschland soll zum Modell für gutes Zusammenleben in einer vielfältiger werdenden Gesellschaft werden und so in Europa und darüber hinaus Mut machen, wo sich Nationen mit Veränderung schwer tun (Castellucci 2015).

Neben diesem Prozess braucht es auch Orte der Begegnung. Der Begegnung mit anderen, nicht mit denen, die da immer sind. Der echten Begegnung, nicht des nebeneinander bis gegeneinander. Wo Menschen sich begegnen, kennenlernen und Beziehungen aufbauen, schwinden Ängste und Vorurteile. In unserer ausdifferenzierten Gesellschaft gibt es aber immer weniger Plattformen, auf denen man alle Bevölkerungsgruppen beisammen hat. Sie müssen – vom Dorfgemeinschaftshaus

über BürgerInnentreffs oder Interkulturelle Cafés – organisiert, entsprechend unterstützt und in ihrem integrativen Ansatz gestärkt werden. Auf einer solchen Basis ist Aufnahmebereitschaft kein Thema - ohne die Nutzenargumente rund um den demographischen Wandel, den Fachkräftebedarf oder Schrumpfung bemühen zu müssen (Castellucci 2015).

Ordnung statt Chaos, die Hilfsbedürftigen statt die Stärksten, legal statt irregulär, von unten mitbestimmt statt aufgedrängt – so lassen sich Kontingente umsetzen. Wir schaffen das (schon) reicht eben nicht. Wir müssen sagen, wie wir es schaffen. Legale Möglichkeiten, sich in Sicherheit zu bringen, dort anständig versorgt zu werden und im Zweifel auf sicheren Wegen herauszukommen, dieser Dreischritt ist bei weitem nicht die ganze Lösung, aber wäre ein gewaltiger Fortschritt gegenüber der Situation, in der wir uns befinden.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wird im kommenden Jahr 70 Jahre alt. Sie ist, wie es der italienische Rechtsphilosoph Norberto Bobbio formulierte, “der größte historische Beweis für den ‘consensus omnium gentium’ hinsichtlich eines bestimmten Wertesystems” (Bobbio 1999: 9). Sie ist eigentlich ein Wunder. Erstmals wurde “ein System von grundlegenden Prinzipien des menschlichen Zusammenlebens in freier Entscheidung angenommen” (ebd.). Gleichzeitig ist sie historisch bedingt, unvollständig, bedarf der Weiterentwicklung. Sie könne “hinsichtlich der Quantität und Qualität der (...) aufgezählten Rechte keinerlei Anspruch auf Endgültigkeit erheben”, so Bobbio (ebd.: 15). Das Leid in der Welt mahnt uns: Das Zeitalter der Menschenrechte hat erst begonnen.

LITERATUR UND QUELLEN

Angenendt, Steffen 2015:

Politische Steuerung der Zuwanderung. https://www.arl-net.de/system/files/angenendt_2015_6_angenendt_arl_kongress_politische_steuerung_der_zuwanderung.pdf, abgerufen am 27. April 2017.

Bobbio, Norberto 1999:

Das Zeitalter der Menschenrechte. Ist Toleranz durchsetzbar?, Berlin.

Braunsdorf, Felix (Hrsg.) 2016:

Fluchtursachen "Made in Europe". Über europäische Politik und ihren Zusammenhang mit Migration und Flucht, Berlin.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016a:

Aktuelle Zahlen zu Asyl, März 2016, http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-maerz-2016.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 27. April 2017.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016b:

Resettlement 2016, Aktuelle Meldung vom 2. Dezember 2016, www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2016/20161202-resettlement-jahresrueckblick.html, abgerufen am 27. April 2017.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017:

Asylgeschäftsstatistik für den Monat Februar 2017, http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201702-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 27. April 2017.

Bozkurt, Aziz et. al. 2015:

Perspektivwechsel Deutschland - Beitrag zur Perspektivdebatte der SPD, www.lars-castellucci.de/wp-content/uploads/2015/04/Perspektivwechsel-Deutschland.pdf, abgerufen am 27. April 2017.

Brücker, Herbert u.a. 2016:

BAMF-Kurzanalyse: Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration, https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse5_iab-bamf-soep-befragung-gefuechtete.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 27. April 2017.

Bundesregierung 2016:

Elf Milliarden Dollar für syrische Flüchtlinge, www.bundesregierung.de/Content/DE/Reiseberichte/2016-02-04-syrien-konferenz-london.html, Pressemitteilung vom 4. Februar 2016, abgerufen am 27. April 2017.

Castellucci, Lars 2015:

Das europäische Asylsystem scheitert, In: Internationale Politik und Gesellschaft, www.ipg-journal.de/schwerpunkt-des-monats/fluechtlingskrise/artikel/detail/das-europaeische-asylsystem-scheitert-1073/, abgerufen am 27. April 2017.

Castellucci, Lars 2015:

Migrations-Druck, In: The European, <http://www.theeuropean.de/lars-castellucci/9495-europa-braucht-ein-einwanderungsgesetz>, abgerufen am 27. April 2017.

- Castellucci, Lars/Rüthrich, Susann/ Stadler, Svenja 2015:
Die nächste deutsche Einheit schaffen, www.susann-ruethrich.de/wp-content/uploads/2015/12/Diskussionspapier.pdf, abgerufen am 27. April 2017.
- Castellucci, Lars 2016:
Beitrag zum Panel über Migration des Deutsch Italienischen Dialogforums in Turin, unveröffentlichtes Manuskript.
- Célleri, Daniela 2017:
Menschliche Mobilität statt Migration? Vielschichtige Herausforderungen eines neuen Konzepts für die Politik in Ecuador, <http://library.fes.de/pdf-files/iez/13071.pdf>, abgerufen am 27. April 2017.
- Central Emergency Response Fund 2016:
2016 CERF in Action, Global Displacement http://www.unocha.org/cerf/sites/default/files/CERF/CERF_HLC2016.pdf, abgerufen am 27. April 2017.
- European Commission 2015:
EU-Turkey joint action plan. European Commission Fact Sheet vom 15. Oktober 2015, [http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-15-5860 de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5860_de.htm), abgerufen am 27. April 2017.
- Europäischer Rat 2015:
Erklärung EU-Türkei vom 29. November 2015, <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/11/29-eu-turkey-meeting-statement/>, abgerufen am 27. April 2017.
- Europäischer Rat 2016:
Erklärung EU-Türkei vom 18. März 2016, <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/18-eu-turkey-statement/>, abgerufen am 27. April 2017.
- Europäische Kommission 2017:
Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat. Fünfter Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei, <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-204-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>, abgerufen am 27. April 2017.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung 2017:
Für Hungernde fehlt das Geld, Ausgabe vom 23. März 2017, S. 5.
- Gemeinschaft Sant'Egidio 2015:
Heute wurden die ersten humanitären Korridore eröffnet: das Leben von Flüchtlingskindern, -frauen und bedürftigen Personen soll gerettet werden, www.santegidio.org/pageID/3/langID/de/itemID/14736/Heute-wurde-die-ersten-humanitären-Korridore-eröffnet-das-Leben-von-Flüchtlingskinder-frauen-und-bedürftigen-personen-soll-gerettet-werden.html, abgerufen am 27. April 2017.
- Hirsch, Thomas 2016:
Klimabedingte Migration und europäische Verantwortung. In: Braunsdorf, Felix (Hg.), S. 13-17, Berlin.
- Human Rights Watch 2016:
Turkey: Border Guards Kill and Injure Asylum Seekers,

www.hrw.org/news/2016/05/10/turkey-border-guards-kill-and-injure-asylum-seekers, abgerufen am 27. April 2017.

Human Rights Watch 2017:

Q&A: Safe Zones and the Armed Conflict in Syria, <https://www.hrw.org/news/2017/03/16/q-safe-zones-and-armed-conflict-syria>, abgerufen am 27. April 2017.

International Organization for Migration 2014:

IOM perspectives on migration, environment, and climate change, <https://publications.iom.int/books/iom-perspectives-migration-environment-and-climate-change>, abgerufen am 27. April 2017.

Kallscheuer, Otto 1999:

Menschenrechte als Fortschritt der Humanität. Norberto Bobbios skeptische Geschichtsphilosophie. In: Bobbio, Norberto 1999: Das Zeitalter der Menschenrechte. Ist Toleranz durchsetzbar?, Berlin, S. 114-125.

Keßler, Stefan 2016:

AsylverfG § 4 Subsidiärer Schutz, in: Rainer M. Hofman (Hrsg.): Ausländerrecht, 2. Auflage.

Müller, Conrad 2014:

Citizenship in transnationalen sozialen Räumen, http://www.diss.fu-berlin.de/diss/servelets/MCRFileNodeServlet/FUDISS_derivate_000000016963/mueller_conrad.diss.pdf, abgerufen am 27. April 2017.

Pro Asyl 2016:

Warum der Deal mit der Türkei eine Schande für Europa ist, www.proasyl.de/news/warum-der-deal-mit-der-tuerkei-eine-schande-fuer-europa-ist/, abgerufen am 27. April 2017.

Riemer, Sebastian 2015:

Interkulturelles Zentrum Heidelberg: Idealistisch? Ja. Naiv? Nein!, erschienen am 11. Dezember 2015, http://www.rnz.de/nachrichten/heidelberg_artikel,-Heidelberg-Interkulturelles-Zentrum-Heidelberg-Idealistisch-Ja-Naiv-Nein-arid,148523.html, abgerufen am 27. April 2017.

Roth, Michael 2016:

Schreiben des Staatsministers für Europa an die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion von 19. September 2016, unveröffentlicht.

Schwan, Gesine 2016:

Europäische Flüchtlingsintegration als gemeinsame kommunale Entwicklung, http://www.governance-platform.org/wp-content/uploads/2017/03/HVGP_Europ.-Fl%C3%BChtlingspolitik-DE_20170316.pdf, abgerufen am 27. April 2017.

UNHCR/UNDP:

Regional Refugee and Resilience Plan 2016-2017, Annual Report 2016, <http://www.3rpsyriacrisis.org/wp-content/uploads/2017/04/3RP-2016-Annual-Report.pdf>, abgerufen am 24. April 2017.

UNHCR 1977:

Note on Non-Refoulement, www.unhcr.org/excom/scip/3ae68ccd10/note-on-non-refoulement-submitted-high-comissioner.html, abgerufen am 27. April 2017.

UNHCR 2016:

Global Trends. Forced Displacement in 2015, <http://www.unhcr.org/576408cd7.pdf>, abgerufen am 27. April 2017.

UNHCR 2017:

Mid-Year Trends 2016, <http://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/58aa8f247/mid-year-trends-june-2016.html>, abgerufen am 27. April 2017.

World Food Programme 2016:

The World Food Programme. Year in Review 2015, <https://www.wfp.org/content/wfp-year-review-2015>, abgerufen am 27. April 2017.

World Food Programme 2015:

WFP muss Nothilfe für syrische Flüchtlinge kürzen, <http://de.wfp.org/WFP-muss-Nothilfe-fuer-syrische-Fluechtlinge-weiter-kuerzen>, abgerufen am 27. April 2017.

Lars Castellucci, Dr. phil., ist seit 2013 Bundestagsabgeordneter der SPD für den Wahlkreis Rhein-Neckar (Baden-Württemberg) und Professor für Nachhaltiges Management an der Hochschule der Wirtschaft für Management in Mannheim. Castellucci ist Mitglied des Innen- und des Europaausschusses des Deutschen Bundestages.